

Der Oberbürgermeister

Amt: Schul-, Kultur- und Sportamt

AZ: III-410004

Beschlussvorlage- Nr. 626/17 öffentlich

Betreff: Aufhebung des Beschlusses 111/96 - Betriebskostenzuschuss für den SV "Sportlust Gröna 1928" e.V.

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	14.09.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	26.09.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss	05.10.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	26.10.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2017
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 52

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Pusch

Amt: 42/52

mitgezeichnet: Frau Schmidt
Herr Koller

Amt: 40/41/42/52
Dezernent III

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der vom Gemeinderat gefasste Beschluss 111/1996 dem SV „Sportlust Gröna 1928“ e.V. einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zu gewähren soll zum 01.01.2018 aufgehoben werden, da zum 01.01.2018 mit dem Verein neue Pachtverträge für die beiden Sportobjekte abgeschlossen werden sollen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit der Beschlussvorlage 111/1996 den Beschluss gefasst den SV „Sportlust Gröna 1928“ e.V. einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe der eingestellten Haushaltsmittel zu gewähren. Die Grundlage für diesen Beschluss war der Sachverhalt, dass der Sportverein eigenständig mit allen Versorgen die anfallenden Betriebskosten abrechnet. Der Verein erhielt auf der Grundlage dieses Beschlusses einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 7.000,00 €.

Ab dem 01.01.2018 sollen mit dem Sportverein neue Pachtverträge für den Sportplatz sowie für den Tennisplatz abgeschlossen werden. In diesen neuen Pachtverträgen ist geregelt, dass die Stadt Bernburg (Saale) bei der Bezahlung aller Betriebskosten in Vorleistung geht. Der Verein soll dann mit 30% an den Betriebskosten beteiligt werden. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich rückwirkend.

Auf Grund dieser Tatsache ist es dann nicht mehr notwendig dem SV „Sportlust Gröna1928“ e.V. einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zur Begleichung der Forderungen der Versorger zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Gröna, der Haushalts- und Finanzausschuss, der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:
Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufhebung des Beschlusses 111/1996 zum 01.01.2018.